



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0426 Status: nicht öffentlich Datum: 12.04.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.04.2013	Schulausschuss	14	0	6
25.04.2013	Kreisausschuss			
13.06.2013	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Errichtung von Integrierten Gesamtschulen

**Sachverhalt:**

Auf Beschluss des Kreistags vom 05.07.2012 ist zu Beginn des Schuljahres 2012/13 im Südkreis eine Elternbefragung zur Ermittlung des Bedürfnisses für die Errichtung Integrierter Gesamtschulen (IGS) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Befragung erfüllen alle fünf abgefragten Standorte nicht die derzeitige gesetzliche Voraussetzung einer gesicherten – d.h. auf 10 Jahre prognostizierten – Fünfüzigkeit bei 24 Schüler/innen je Klasse. Während sich eine IGS am Standort Rotenburg unter Einbeziehung von Zweit- und Drittwünschen aus anderen Gemeinden am Rande der Vierzügigkeit bewegen würde, bleiben die anderen Standorte Bothel, Visselhövede, Lauenbrück und Sottrum deutlich selbst hinter einer Dreizügigkeit zurück.

Nach dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist beabsichtigt, die Errichtung von vierzügigen – und bei Sicherstellung der qualitativen Voraussetzungen auch dreizügigen – Gesamtschulen zu ermöglichen. Nach Auskunft der Landesschulbehörde ist mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes in den Landtag bzw. einer Änderung der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) frühestens im April zu rechnen. Die Errichtung neuer Gesamtschulen auf Grundlage des neuen Rechts sei damit vermutlich erst zum 01.08.2014 möglich.

Gleichwohl hat die Stadt Rotenburg im Hinblick auf die in Aussicht gestellten erleichterten Errichtungsvoraussetzungen bei der Landesschulbehörde die Genehmigung zur Errichtung einer IGS zum Schuljahr 2013/14 sowie die Übertragung der Schulträgerschaft beantragt, diesen Antrag aber zur Zeit ausgesetzt. Auch die Samtgemeinde Bothel hat mit Schreiben vom 20.03.2013 einen Antrag auf Errichtung einer IGS und Übertragung der Schulträgerschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Landesschulbehörde gestellt.

Nach § 102 Abs. 3 NSchG überträgt die Landesschulbehörde kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden auf ihren Antrag die Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulformen, wenn die Übertragung mit der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots zu vereinbaren ist. Vor der Entscheidung über den Antrag ist gem. Abs. 4 der Landkreis zu hören.

Im Anhörungsverfahren zum Antrag der Stadt Rotenburg hatte ich zu der Frage des Schuleinzugsbereiches einer möglichen IGS die Auffassung vertreten, dass dieser sicherlich mit dem Gebiet der Elternbefragung kongruent sein müsse. Dies decke sich auch mit dem zentralörtlichen Verflechtungsbereich im Sinne der SchOrgVO mit Rotenburg als Mittelzentrum. Weiterhin bestehe zur beantragten Übertragung der Schulträgerschaft eine gefestigte Verwaltungspraxis im Landkreis Rotenburg, nach der Gesamtschulen in der Trägerschaft der Samt- und Einheitsgemeinden stehen.

Während die Bestimmung des Schuleinzugsbereiches nach einer Übertragung der Schulträgerschaft dem örtlichen Schulträger obliegt, möchte die Landesschulbehörde gerne eine klare Aussage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Schulträgerschaft bestehen oder nicht.

Nachdem der Landkreis die Elternbefragung mit fünf möglichen Standorten für neue Gesamtschulen durchgeführt hat, ist es nur konsequent, nun auch der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Gesamtschule zuzustimmen. Konkret beantragt haben dies die Stadt Rotenburg und die Samtgemeinde Bothel.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, sollte der Schulausschuss bereits jetzt eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben. Sofern sich bis zur Sitzung des Kreistages am 13.06.2013 noch Änderungen ergeben, können diese kurzfristig berücksichtigt werden.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 einstimmig (6 Enthaltungen) den folgenden Beschluss empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag unterstützt und befürwortet das Bemühen der Gemeinden um Errichtung von Integrierten Gesamtschulen.
2. Der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Gesamtschule auf die Stadt Rotenburg (Wümme) und die Samtgemeinde Bothel wird für das jeweilige eigene Gemeindegebiet zugestimmt. Sollten weitere Gemeinden Anträge stellen, wird diesen ebenfalls zugestimmt.

In Vertretung

Dr. Lühring